

GEMEINDE GLASHÜTTEN

ORTSTEILE: GLASHÜTTEN – OBEREMS – SCHLOSSBORN
PARTNERSCHAFT MIT DER GEMEINDE CAROMB / FRANKREICH



Gemeindeverwaltung Glashütten
-Amt für Finanzen-
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten

☎ 06174/292-34 und -44
Fax 06174/292-43

Antrag

AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG FÜR DIE BIOTONNE GEMÄß § 12 ABSATZ 2 DER ABFALLSATZUNG DER GEMEINDE GLASHÜTTEN

Antragssteller/in/ Grundstückseigentümer/in:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

1. Hiermit beantrage ich/wir die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne für das folgende Grundstück:

Straße / Hausnummer:	
Kassenzeichen:	
Gemeldete Person: (alle Grundstücksbewohner)	
Grundstücksgröße:	
Größe der Gartenfläche/landw. Fläche für verwertbare Eigenkompostierung:	

2. Voraussetzung für die Befreiung:

Vollständige Kompostierung der Bioabfälle auf einer eigenen gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 25 qm je Grundstücksbewohner.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Bioabfälle für die Kompostierung geeignet sind, wie beispielsweise Speisereste, Fleisch- und Fischreste.

3. Mit anfallenden Speise- und Lebensmittelresten, Knochen, etc. verfare/n ich/wir wie folgt:

4. Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Befreiung von der Biotonne keine kompostierbaren Abfälle in der schwarzen Restmülltonne, im Gelben Sack und in der Papiertonne entsorgt werden dürfen. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, danach zu handeln.

Sollte festgestellt werden, dass die kompostierbaren Abfälle nicht im vollsten Umfang selbst verwertet werden und die erforderliche Aufbringungsfläche nicht nachgewiesen werden kann, wird die Befreiung widerrufen.

5. Zu meinem/unserem Antrag erkläre/n ich/wir folgendes (**bitte ankreuzen**):

- a) Ich bin alleiniger Grundstückseigentümer.
- Wir sind eine Grundstücksgemeinschaft. Der Unterzeichner ist einer der Eigentümer und hat eine Vollmacht der Miteigentümer für die Antragsstellung. Diese liegt dem Antrag bei.
- Wir handeln als Hausverwaltung der Liegenschaft und haben die Vollmacht der Eigentümer für die Antragstellung. Diese liegt dem Antrag bei.
- b) Die Kompostierung ist über das ganze Jahr, auch in den Wintermonaten, sichergestellt.
- c) Ein Nachweis (Bild) ist beigefügt.

Ort, Datum

Antragsteller/Grundstückseigentümer

BEARBEITUNGSVERMERKE DER GEMEINDE GLASHÜTTEN:
(Nicht vom Antragsteller/Grundstückseigentümer auszufüllen)

ANTRAG GENEHMIGT:	
DIE VORHANDENE BIOTONNE WIRD ABGEHOLT AM:	
ANTRAG SCHRIFTLICH ABGELEHT AM:	